

Berufsverbote Berlin - West (1): Ein Überblick

Von 1970 – Mai 78 gab es in Berlin-West 67 986 politische Überprüfungen bei Einstellungen in den Öffentlichen Dienst, 2090 „Erkenntnisfälle“ und 196 Ablehnungen/Entlassungen. Hinter diesen trockenen Zahlen verbergen sich viele Einzelschicksale.

Komitee zur Verteidigung demokratischer Grundrechte und Aktionskomitee gegen Berufsverbote an der FU (Hg.). Gesinnungsüberprüft! Gespräche mit Betroffenen, S.252. Berlin West, 1978.

Berufsverbote in Berlin-West – kleine Chronik 1966 – 1980

Nach der **Spaltung Deutschlands** 1949 und dem **Mauerbau** von 1961 war Berlin-West das Zentrum von **Antikommunismus** und besonderer **Abhängigkeit von den USA**. Aufgrund der **Frontstadtpolitik** waren demokratische Gepflogenheiten unterentwickelt, die Löhne zur Freude der Unternehmer gedrückt, z.T. vom Staat subventioniert (über eine „Berlinszulage“) und Streiks quasi unmöglich, damit der „Osten“ nicht dächte, der „Westen“ hätte Probleme...

Hier nun einige Etappen hin zu den Berufsverboten:

1966- Proteste gegen den Vietnamkrieg

- Forderungen nach **Studienreform** mit 1/3-Parität

1967 – 2. Juni: **Ermordung von Benno Ohnesorg**, Demonstrationen

1968- Febr.: SDS organisiert Vietnamkongress in der TU, Hetzkundgebung des Senats vorm Schöne-berger Rathaus gegen die Proteste,

- **Attentat auf Rudi Dutschke**, anschließend Unruhen (z. B. Verhinderung der Auslieferung der BILD-Zeitung vorm Springer-Hochhaus)

1969- Politisierung, **Ausbreitung studentischer Gruppen** an FU, TU und PH, z.B.

„Rote Zellen“, ADS-en (Aktionsgemeinschaften von Demokraten und Sozialisten)

- **neues Hochschulgesetz** mit 1/3-Parität

ab 1970 – massiver Eingriff des Berliner Senats in die Autonomie der Universitäten, z.B. mit dem Verbot von Lehrveranstaltungen der „Roten Zellen“ oder der Ablehnung von Berufungen.

- Er erklärt die Roten Zellen für **verfassungsfreundlich**, 1973 die SEW, 1974 die ADS-en

- **Gründung der „Notgemeinschaft für eine freie Universität“ (NofU)** :



Anzeige der „Notgemeinschaft für eine freie Universität“ (NofU) in der Berliner Morgenpost

- Organisation von Professoren gegen eine „FU unter Hammer und Sichel“,
- Ausweitung zum BFW (Bund Freiheit der Wissenschaft auf BRD-Ebene),
- Die NofU erstellt von 1974 – 80 sechs **Schwarze Listen mit über 1700 Namen**,
- die sie an 11 000 Adressen aus Politik und Wirtschaft bundesweit verschickt;
- die NofU verteilt Flugblätter in der Stadt und hetzt, - löst sich 1991 auf. (BFW 2015!)

1972 Berlin übernimmt den „**Radikalenerlass**“ der **Ministerpräsidenten** vom 28.1.1972 mit dem Landesbeamtengesetz § 9,19 und löst damit erheblichen **Widerstand** gegen Schnüffelei und politische Disziplinierung aus.

1973 -74 Landeskommission beim Senator für Inneres organisiert die Umsetzung des Radikalenerlasses und führt die **obligatorische Regelanfrage** beim Verfassungsschutz ein (bis 1978: 67.986 Überprüfungen!)

*Ohne Angabe der Gründe, die zu den Zweifeln bei der Verfassungstreue geführt haben, finden Verhöre durch Senatsvertreter statt, die als „persönlich“ bezeichnet werden, d. h. die Bewerber*innen dürfen keinen Rechtsbeistand und auch kein Personalratsmitglied mitbringen, es gibt kein Protokoll. Sie werden explizit zu Stillschweigen über die Gespräche verpflichtet. (Rdschr. Inn II 112/1974)*

In keinem Falle werden den Bewerber*innen Äußerungen oder gar Handlungen nachgewiesen, die sich gegen die „freiheitlich- demokratische Grundordnung“ (FdGo) gerichtet hätten.

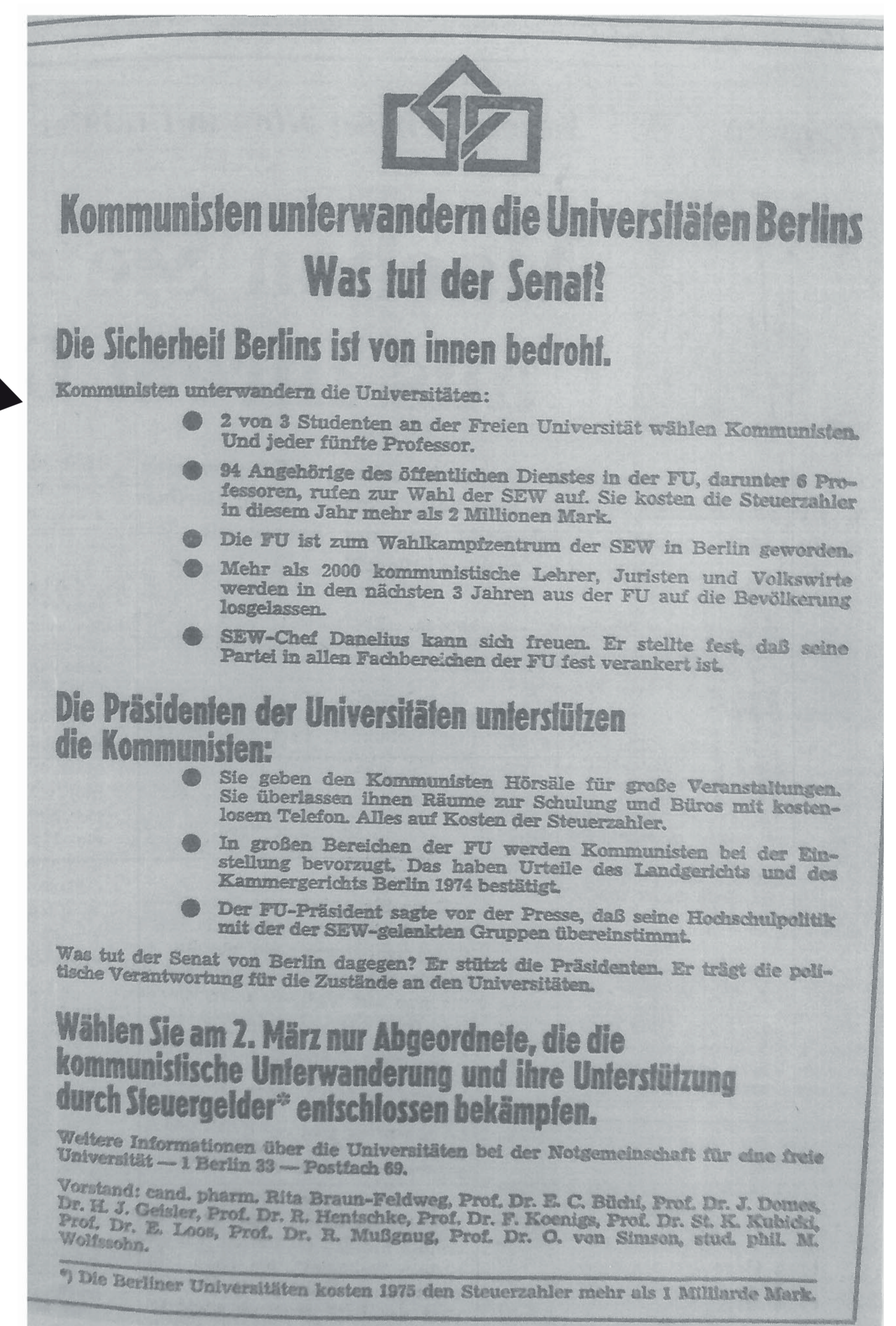
ab 1976 – immer mehr **Berufsverbote** für Lehrer*innen, besonders in Neukölln, und Angestellte der Hochschulen (Assistenten, Hochschullehrer) nach BAT § 8,1 unter Bezug auf deren „gesamtes Verhalten“ zur FdGo -GG. Viele erfahren aber gar nicht die Gründe ihrer Ablehnung. (Man erklärt ihnen, es gebe „keinen Bedarf“, obwohl Stellen frei sind.)

- 1.12.76: **Riesendemo (16 000)** gegen Berufsverbote

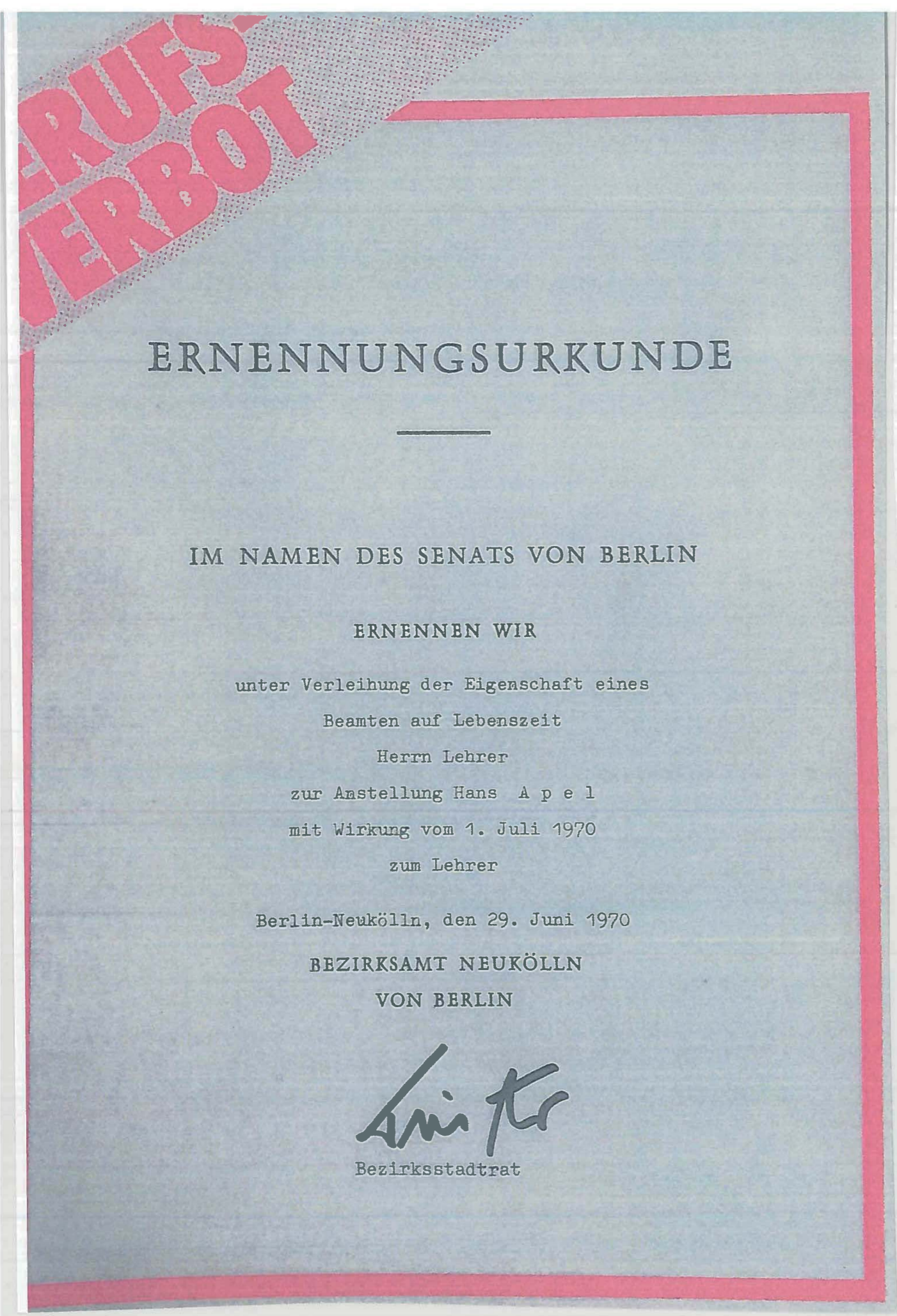
1978 – 12.9.78: Oberverwaltungsgerichtsurteil: Entlassung von Hans Apel;

- neues Hochschulgesetz mit **Mehrheit der Professoren in den Gremien**

1980 – **Abschaffung der Landeskommission** beim Senator für Inneres.



Berufsverbote Berlin - West (2): Hans Apel



1972
Der Lehrer Apel nimmt seinen Dienst an der Pommern-Oberschule in Charlottenburg auf.
Stadtrat Röseler: „Für Ihre Tätigkeit im Charlottenburger Schuldienst wünschen wir Ihnen viel Erfolg.“

1973
Der Erfolg stellt sich ein: Apel wird Projektleiter für Arbeitslehre der Gesamtschule Charlottenburg-Nord und schließlich Fachleiter.

1975
Er wird in einen Prüfungsausschuß delegiert und hat während der Abgeordnetenhauswahlen ein Ehrenamt inne.

Dann werden vom Bezirksamt Charlottenburg Vorermittlungen für ein Disziplinarverfahren gegen Apel eingeleitet.
Vorwurf: Apel sei Mitglied der SEW und habe eine Diskussionsrede auf dem 4. Parteitag gehalten.
Das formliche Disziplinarverfahren wird eingeleitet.

Von Schulrat Eckervogt erhält Apel ein blendendes Zeugnis für seine dienstliche Arbeit ausgestellt.
Doch Apel setze sich aktiv für die Ziele seiner Partei ein und biete nicht die Gewähr, jederzeit für die freiheitlich-demokratische

1976
Das Gericht spricht Apel frei!
Begründung: Apel könne das Verfassungsfeindliche seines Handelns nicht erkennen und soll deshalb weiter im Dienst bleiben.

1977
Das Bezirksamt Charlottenburg legt Berufung gegen dieses Urteil ein.
Ankläger ist nun der Senator für Schulwesen. Apel wird zum „Unverbesserlichen Wiederholungstäter“ erklärt, da er auch beim 5. Parteitag seiner Partei anwesend war.

12. September 1978
Das Obergerverwaltungsgericht spricht „Recht“: Apel darf nicht Beamter bleiben. Apel ist entlassen.



Im Namen des Volkes
behauptete das Obergerverwaltungsgericht zu sprechen, als es am 12.9.1978 den Lehrer Hans Apel zum Verfassungsfeind erklärte und aus dem Amt entfernte.
Hans Apel ist kein Einzelfall. Deshalb fordern wir
Die sofortige Weiterbeschäftigung von Hans Apel
Sofortige Beendigung der verfassungswidrigen Berufsverbotspraxis und der Gesinnungsschnüffelei
Rehabilitierung aller Betroffenen

BÜRGER VERSAMMLUNG
Zur Verteidigung unserer Verfassung

10.10.78
19⁰⁰Uhr Deutschlandhalle

Wir rufen auf zur Teilnahme:
- Bischof Kurt Scharf
- Pfarrer Heinrich Albertz
- GEW im DGB
- GEW Berlin
- FDP Tiergarten
- Humanistische Union (LANDESBÜNDNIS BERLIN)
- Jusos (LANDESBÜNDNIS BERLIN)
- Kirche in der Verantwortung
- VVN (VERBAND DER VERFOLGTEN DES DREIßIGJÄHRIGEN)

Es sprechen: Heinrich Albertz, Pfarrer Harald Loch, Rechtsanwalt Hans Apel, Lehrer Elternvertreter der Pommern Schule Schülervertreter der Pommern Schule Edgar Hilsenrath, Schriftsteller Wolfgang Fritz Haug Joachim Kahl und Gewerkschaftsvertreter

Es singt: Henning Ficker, Chor LEADER DER POLITISCHEN BÜRGERBEWEGUNG Sorgenhölzer LEHRER VON 1948

19.10.78
Protestmarsch Podiumsdiskussion

17.00 Uhr Adenauer Platz
18.30 Uhr Abschlusskundgebung auf dem Fehrbelliner Platz

Tendenzen der Berufsverbotspraxis-100 Jahre Sozialistengesetz
20.00 Uhr Neue Welt
anschließend Kulturprogramm und Tanz

*Keine Apel, morgen Du-
welche Dich imol schau nicht zu!*

*Italiens Lehrer mit Apel
„vollkommen solidarisch“*

Im Namen des Volkes

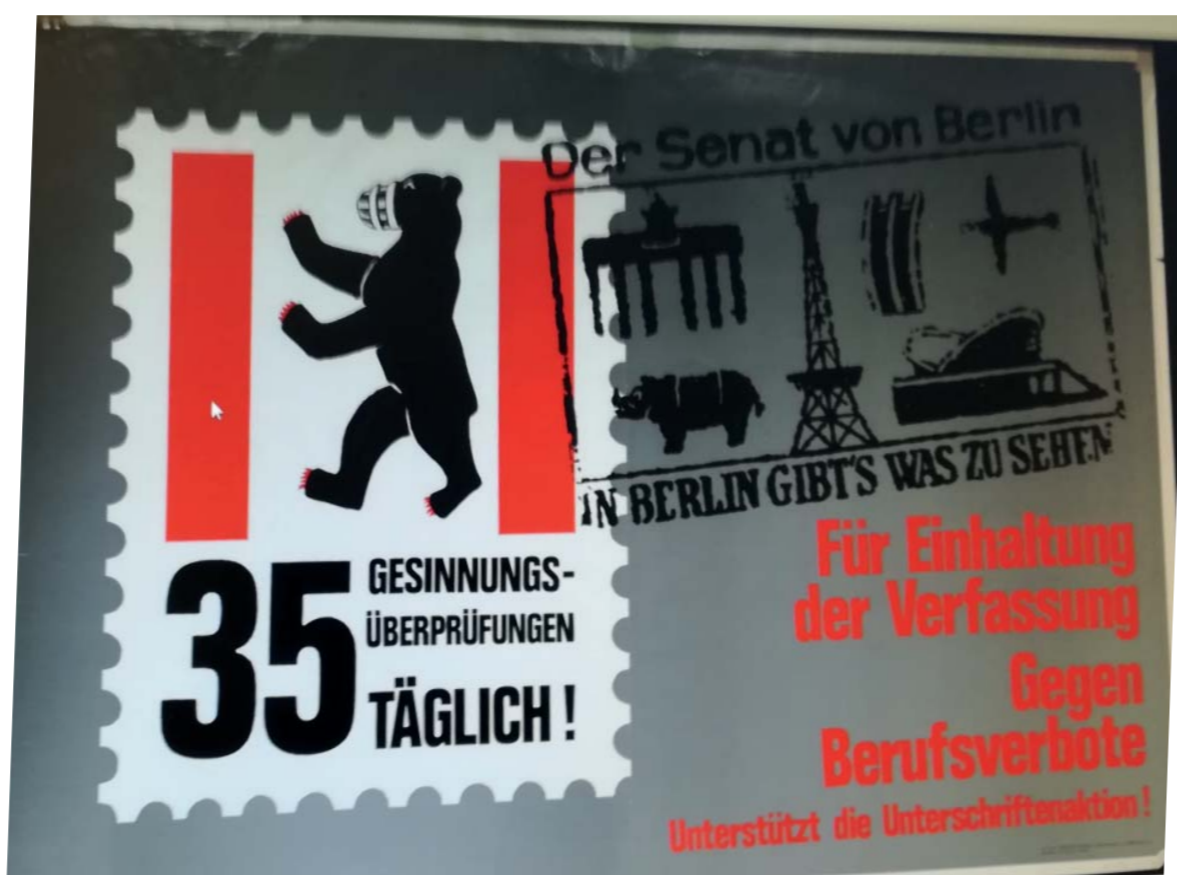
In der Disziplinarsache gegen
den Lehrer Hans Apel
Thorwaldsenstraße 4, 1000 Berlin 41,
Beamten

Verteidiger:
Rechtsanwalt Ernst Röver,
Schlüterstraße 36, 1000 Berlin 12,
Professor Christoph Müller,
Vant-Hoff-Straße 8, 1000 Berlin 33,

hat das Verwaltungsgericht Berlin, Disziplinarkammer, aufgrund der Hauptverhandlung vom 1./2. Dezember, 1976,
an der Teilgenommen haben

Vorsitzende Richterin Kuzenko,
Richterin Haegert,
ehrenamtlicher Richter Dr. Rudolph,
leitender Magistratsrat Gosten als
Vertreter der Einleitungsbehörde,
die Angestellte Pfundt als Schriftführerin und Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle der Disziplinarkammer,

für Recht erkannt:
Der Beamte wird freigesprochen.
Die Kosten des Verfahrens trägt das Land Berlin.



Die Bürgerversammlung in der Deutschlandhalle hat am 10.10.78 folgende Losungen beschlossen:
Hans Apel muß Lehrer bleiben.
Schluß mit den politischen Berufsverboten,
Gegen Gesinnungsschnüffelei und Denunziantentum,
Gegen Gesinnungsurteile, Keine Vorbeugurteile,
Für die Verfassung - Gegen Berufsverbote.

PROTESTMARSCH
der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB
Zur Verteidigung unserer Verfassung

19.10.78
Treffpunkt Adenauerplatz um 17⁰⁰Uhr
Abschlusskundgebung auf dem Fehrbelliner Platz

Anschließend lädt die Initiative für Einhaltung der Verfassung - Gegen Berufsverbote ein, zur Podiumsdiskussion
Tendenzen der Berufsverbotspraxis-100 Jahre Sozialistengesetz
20.00 Uhr Neue Welt
anschließend Kulturprogramm und Tanz

Es sprechen:
Helmut Stange und Lore Schauer,
Land 2. Vors. der GEW im DGB

für Recht erkannt:
Auf die Berufung des Vertreters der Einleitungsbehörde wird das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin, Disziplinarkammer, vom 16. Dezember 1976 aufgehoben.
Der Beamte wird wegen Dienstvergehens aus dem Dienst entfernt.

Gesch. Z.: OVG D 2.77
VG D 18.75
Dem

Hans Apel ist tot

Hans Apel war das letzte einer Reihe von Berliner Berufsverbotsopfern, denen der unsinnige sogenannte Radikalenerlaß 1978 zum Verhängnis wurde. Ihm wurde nicht dienstliches Fehlverhalten, sondern seine (außerdienstliche) aktive Mitgliedschaft in der SEW zur Last gelegt. Man mag über eine Mitgliedschaft in der SEW geteilter Meinung sein, wer jedoch Hans persönlich kannte, ob als Lehrer, als Kollegen an der Charlottenburger Pommern-Oberschule oder in der bezirklichen GEW Arbeit, wer seinen feinen Humor, seine Hilfsbereitschaft, seinen Einsatz für seine Schülerinnen und Schüler und für seine Schule erlebt hat, der weiß, daß die Berliner Schule am 12. September 1978 einen schweren Verlust erlitten hatte. Auch der Anfang der Berliner Arbeitslehre ist untrennbar mit dem Namen Hans Apel verbunden. 10.000 Berliner LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern protestierten damals auf einer Bürgerversammlung in der Deutschlandhalle. Demonstrationen und Veranstaltungen folgten. Die GEW BERLIN, ÖTV und HBV, der ehemalige regierende Bürgermeister Heinrich Albertz, Landesbischof Kurt Scharf und viele weitere Einzelpersonlichkeiten setzten sich für die Wiedereinstellung von Hans Apel ein. Nach den monatelangen Aktivitäten gegen die Entlassung von

Hans wurde es still um ihn. Seinen Lebensunterhalt verdiente er zunächst in einem Fernsehdienst, er arbeitete dann eine Zeit lang in der Redaktion der „Wahrheit“, trennte sich nach inhaltlichen Differenzen noch lange vor der Wende von der Zeitung der SEW und arbeitete freiberuflich als Restaurator. Seine Spezialität war die Restauration alter Bilderrahmen und Ölgemälde. Ein Wiedereinstellungsversuch während der Zeit der rot-grünen Koalition scheiterte 1989 an undurchsichtigen Zuständigkeiten. Nach dem positiven Urteil

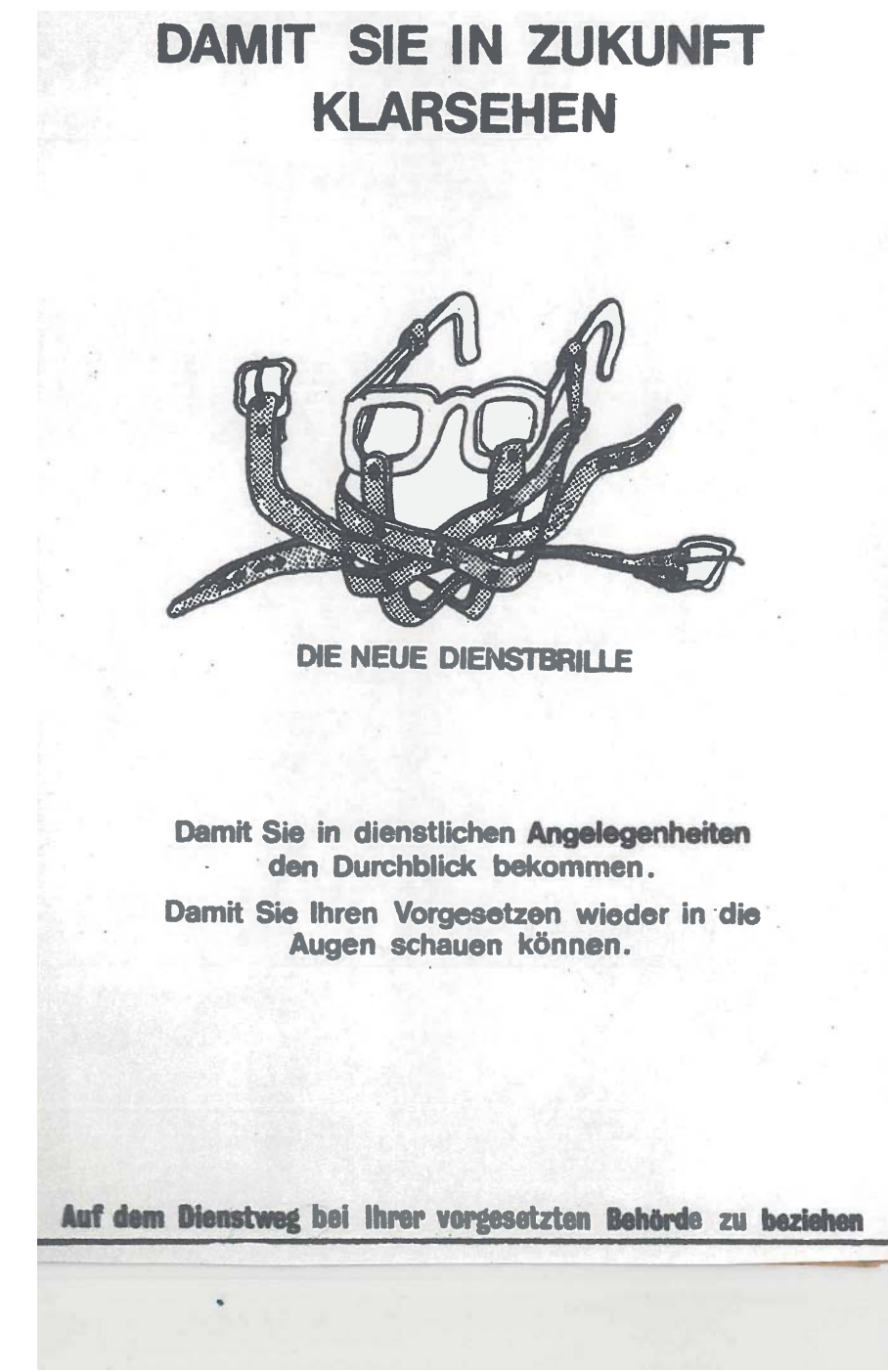
des europäischen Gerichtshofes im Fall des niedersächsischen Berufsverbotsopfers Dorothea Vogt versuchte Hans Apel auch seinen Fall wieder aufzugreifen. Eine denkbare Rehabilitation dürfte er nicht mehr erleben. Es war für seinen Freundeskreis unfassbar, daß eine schwere Krebserkrankung diesem unermüdlichen Menschenfreund so rasch die Kräfte nehmen sollte. Eine seiner letzten Botschaften an Freunde und Verwandte lautete: „Laßt Euch nicht korrumpieren durch die Privilegien, die Ihr durch Euren Intellekt erworben habt“. Danach hat er gelebt, damit nahm er viele Erschwernisse seines Lebens an.

Hans starb am 6. April 1998 im Alter von 58 Jahren in Berlin.

Manfred Triebe

Berufsverbote Berlin - West (3)

Rotraut Brentzel



Stellungnahme des Direktoriums der Wissenschaftlichen Einrichtung I des Fachbereichs 15 zur Nichtverlängerung des Lehrauftrages von Frau R. Brentzel vom 17.4.1975

1. Aus der Kandidatur - selbst an erster Stelle einer Liste - für die Ausbildungskommission kann nicht auf eine "prominente Mitgliedschaft" geschlossen werden. Die Ausbildungs-kommission befaßt sich mit Fragen der Organisation der Lehre am Fachbereich. Mit wissenschaftliche Mitarbeiter besteht u.a. auch die Verpflichtung zur Mitarbeit in den Selbstver-waltungsorganen. Frau Brentzel ist darüber hinaus durch ihr Arbeits- und Forschungsgebiet prädestiniert, in diesem Gremium mitzuwirken.
2. Die - laut Ergebnisprotokoll von Frau Brentzel - als be-liebt empfundenen Zitate aus dem SAZ-Papier Studium und Berufspraxis zeigen nur dem Bezirksamt wie auch einigen Unterscheidern dieser Stellungnahme als politisch falsch und im Hinblick auf die Dienstpflichten des Lehrers in der Schule als problematisch erscheinen. Daraus kann z.B. jedoch nicht geschlossen werden, daß Frau Brentzel nicht die Gewähr bietet, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten.
3. Dieser Sachverhalt ist um so mehr zu berücksichtigen, als die bisherige Arbeit von Frau Brentzel offensichtlich weder bei der Behörde noch bei Kollegen, Eltern und Schülern Anlaß zu Zweifeln an ihrem aktiven Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung gegeben hat. Das gleiche gilt auch für ihre Lehr- und Orientierungstätigkeit am Fachbereich 15.

Die Unterscheiner ersuchen das Bezirksamt, seine Entscheldung zu überprüfen, und begrüßen, falls es bei der Entscheidung bleiben sollte, das Bescheiden des Rechtsweges von Frau Brentzel.

Prof. Dr. W. Skuhr
Prof. Dr. J. Bergmann
Prof. Dr. H. Wagner
Prof. Dr. J. Agnoli
Ass.-Prof. Dr. G. Gähler
Ass.-Prof. Dr. D. Löhnerbach
A. de Haer, Student
A. Meyer
E. Fischer, Andere Dienstkraft
G. Keller,



ROTRAUT BRENTZEL

1936 geboren in Pommern, 1945 Flucht nach Norddeutschland

- Nach dem Studium der Mathematik und Physik in Göttingen und Freiburg -Referendariat in Berlin.
- Im Rahmen eines Zweitstudiums am Otto-Suhr-Institut (OSI) der Freien Universität Berlin 1966-70
- Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe "Bildungswerbung für Gesamtschulen" bei dem damaligen Schulsenator Evers.
- Nach einer ersten Reise nach China gehört R.B. 1973 zu den Gründern der "Gesellschaft für Deutsch-Chinesische Freundschaft", deren Vorsitz im Ortsverband Berlin sie übernimmt. Im Rahmen einer Veranstaltung unter dem Titel "Die Erziehung revolutionieren" wird ein Reisebericht gegeben und ein Flugblatt zu dem Thema veröffentlicht. Bei der Einsicht in ihre Verfassungsschutzakte 1989 findet R.B. einen Bericht über diese Veranstaltung, ebenfalls einen Denunziantenbrief aus Bezirksamt Steglitz über ihre politischen Aktivitäten.
- Im Juli 1974 übernimmt sie eine Assistentenstelle am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin zur Ausbildung von Sozial-kundelehrern und arbeitet in Nebenamt an der Schule weiter. Diese Arbeit soll der praktischen Ausbildung der Studenten zugute kommen.
- Im März 1975 wird die Verlängerung des Dienstvertrages an der Beethovenschule seitens des Bezirksamtes Steglitz zurückgenommen, aufgrund von "Zweifeln an Ihrer Verfassungstreue".

Als Gründe für die Nicht-Weiterbeschäftigung werden ihr "prominente" Mitgliedschaft in der "Sozialistischen Assistenten-Zelle" am OSI sowie deren Veröffentlichungen vorgehalten.

- Weitere Vorwürfe:

- a) Sie bezogen 1969 die linksextreme "Rote-Press-Korrespondenz" (RPK), das seinerzeitige Mitteilungsblatt verschiedener Gruppen der "Neuen Linken".
- b) Am 27. April 1970 verteilten Sie zusammen mit anderen Personen in Berlin-Wedding u.a. vor der Firma Osram die linksgerichtete Propagandschrift "Rote 1.Mai-Zeitung".
- c) Anfang Mai 1972 haben Sie einen Aufruf gegen den sog. Hamburger Erlaß mitunterzeichnet.
- d) Im Juni 1974 kandidierten Sie anlässlich der Wahlen zu den Fachbereichsräten im Fachbereich 15 -Politische Wissenschaften- der Freien Universität Berlin als Hauptbewerberin unter dem Kennwort "Sozialistische Assistentenzelle". Bei der SAZ handelt es sich um eine linksextreme Assistentenorganisation des genannten Fachbereichs.
- e) Sie gehören dem Ortsverein West-Berlin der zumindest links-extrem beeinflussten Gesellschaft für Deutsch-Chinesische Freundschaft e.V. (GDCCF) als Vorsitzende an und haben für mehrere herausgegebene Schriften dieser Organisation pres-serechtlich verantwortlich gezeichnet.

- R.B. klagt beim Arbeitsgericht Berlin auf unbefristete Weiterbeschäftigung.
- Eltern, Lehrer und Schüler setzen sich mit Protestbriefen, Veranstaltungen und Streiks -für die Wiedereinstellung von R.B. an der Beethovenschule ein.
- Die GEW Berlin unterstützt den Protest mit Presseerklärungen und zwei Dokumentationen zu dem Fall.
- In der ausländischen Presse wird der Fall als Beispiel für die Berufsverbotspraxis in der BRD aufgegriffen. Vor allem die dänische Presse und der dänische Gymnasiallehrerverband äußern Zweifel an der "Stabilität und Zuverlässigkeit der Nachkriegs-demokratie".
- Das Arbeitsgericht Berlin verfügt das Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses.
- Den Antrag von R.B. auf Beschäftigung als Lehrerin mit voller Stelle bei gleichzeitiger Übernahme in das Beamtenverhältnis lehnt das Bezirksamt ab. Begründung: "Erkenntnisse, die der Verfassungsschutz seit 1969 über Sie gesammelt hat".
- Nach weiteren öffentlichen Protesten hebt der Senator für Schulwesen Rasch die Entscheidung des Bezirksamtes Steglitz auf. R.B. aus politischen Gründen nicht zu verbeamten.
- 1976 erhält R.B. die Ernennungsurkunde.
- Zermürbt durch die öffentlichen Auseinandersetzungen verläßt R.B. Berlin und hält sich von 1978 bis 1982 zu Studienzwecken in China auf, wo sie auch unterrichtet.

- Nach ihrer Rückkehr nach Berlin unterrichtet sie bis 1992 an verschiedenen Schulen.
- Aus persönlichen Gründen zieht sie 1992 nach Köln. Ihr Antrag, dort an einer Schule zu unterrichten, wird von den Behörden in NRW abgelehnt, da sie über 55 Jahre ist.
- Nach ihrer Rückkehr nach Berlin im Jahre 2003 arbeitet sie am Curriculum für Chinesischunterricht an Ober-schulen im Auftrag des Senators für Schulwesen Berlin mit.



Antwort des Bezirksstadtrats Schröter, Steglitz, auf internationale Proteste gegen Berufsverbote.

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abteilung Volkshaltung

Bezirksamt Steglitz, 1 Berlin 41, Behldstraße 87 (nur Postanschrift)

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
VbDez

Herrn
Dienstgebäude Berlin 45 (Lichterfelde),
Glotheustraße 9-13
Zimmer 7690
Fernruf 79 10 41 (Vermittlung)
Apparat Intern (983) 7690
Datum 25.3.76

Sehr geehrter Herr

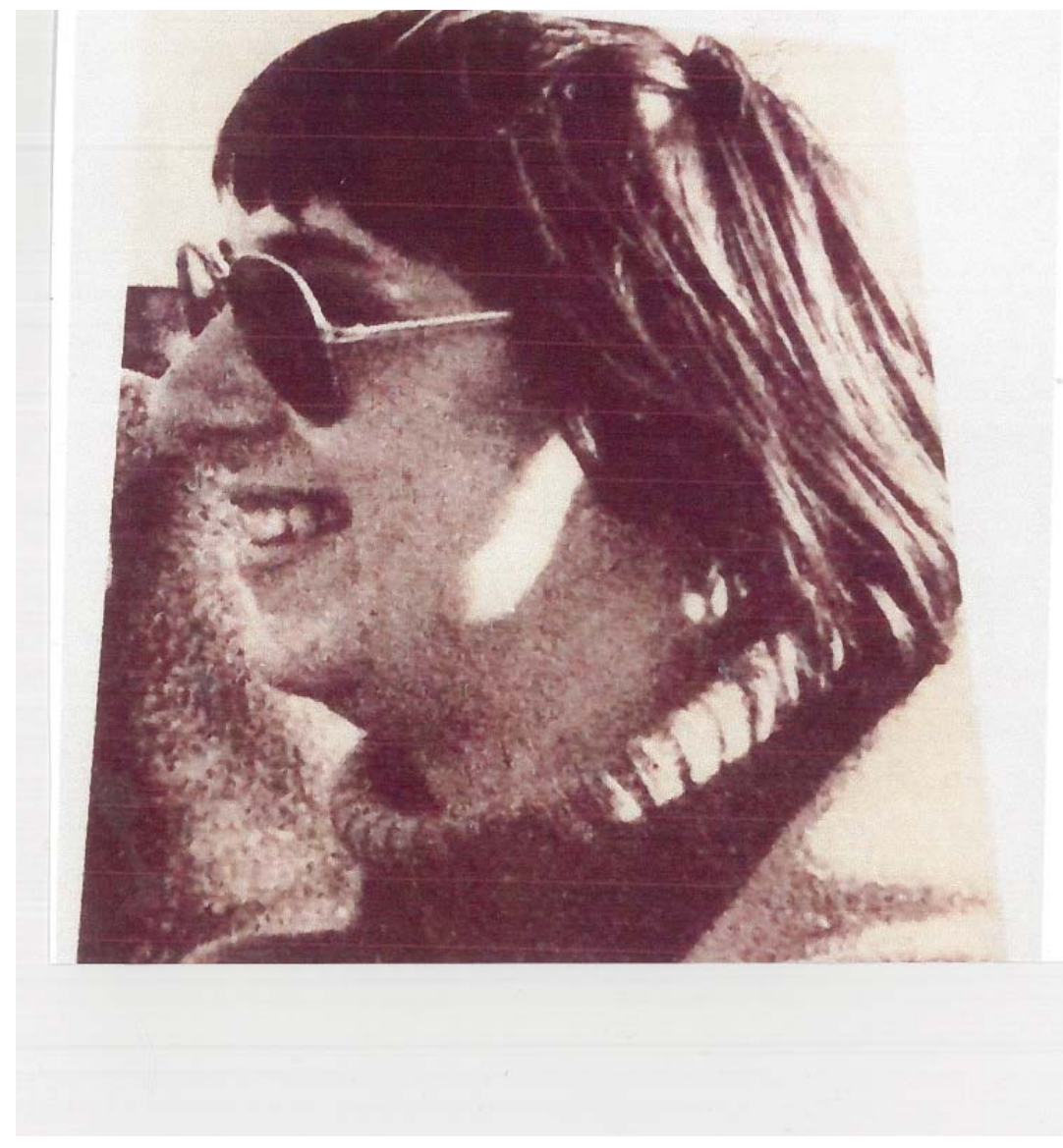
Ihr Schreiben vom 21.3.76 enthält keine Angaben über den Veranstalter und den Termin der von Ihnen genannten Diskussionsveranstaltung, auch die Namen der Teilnehmer werden nur teilweise genannt. Im übrigen gibt es nach meiner Kenntnis in der Bundesrepublik Deutschland weder ein Berufsverbot (s. Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 22.5.75 zu diesem Begriff) noch eine andere als gesetzliche Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, die schlichtlich beamtenrechtliche, d.h., auch disziplinarrechtliche, Vorgänge in Deutschland vertraulich behandelt werden, habe ich keine Presseerklärungen zu den von Ihnen genannten Vorgängen abgegeben und kann also Ihrer Bitte nicht nachkommen.

Gestatten Sie noch eine Bemerkung. Die Größe der KP in Frankreich ist so bedrohlich, daß es ein wenig grotesk wirkt, wenn man sich in Frankreich anscheinend mehr Sorgen darüber macht, daß sich Deutschland bemüht, den kommunistischen Einfluß klein zu halten. Diskutieren Sie nur ruhig weiter über das Bemühen in Deutschland, Verfassungsfeinde aus dem öffentlichen Dienst herauszuhalten. Wenn die KFF 50,1 % der Stimmen hat, wird es sowieso keine Diskussion in Frankreich mehr geben. Und wenn es Demokraten in Frankreich geben sollte, die sich ernsthaft mit Volksfrontangeboten der KP beschäftigen, dann genügt ihr auch ein geringerer Prozentsatz zur Machtübernahme.

Mit vdrzüglicher Hochachtung
Schröter
Bezirksstadtrat



Ursula Pfender, 1950 - 2009



in zwei Jahren dreimal entlassen

Sie legte im März 1974 ihr erstes Staatsexamen ab, bewarb sich dann für den Schuldienst und begann 1974 in einer Neuköllner Grundschule ihre Ausbildung, gleichzeitig Klassenlehrerin einer 3.Klasse.

Vorladung zum Stadtrat für Volksbildung Neukölln, Böhm, kurz vor der Verbeamtung auf Probe.

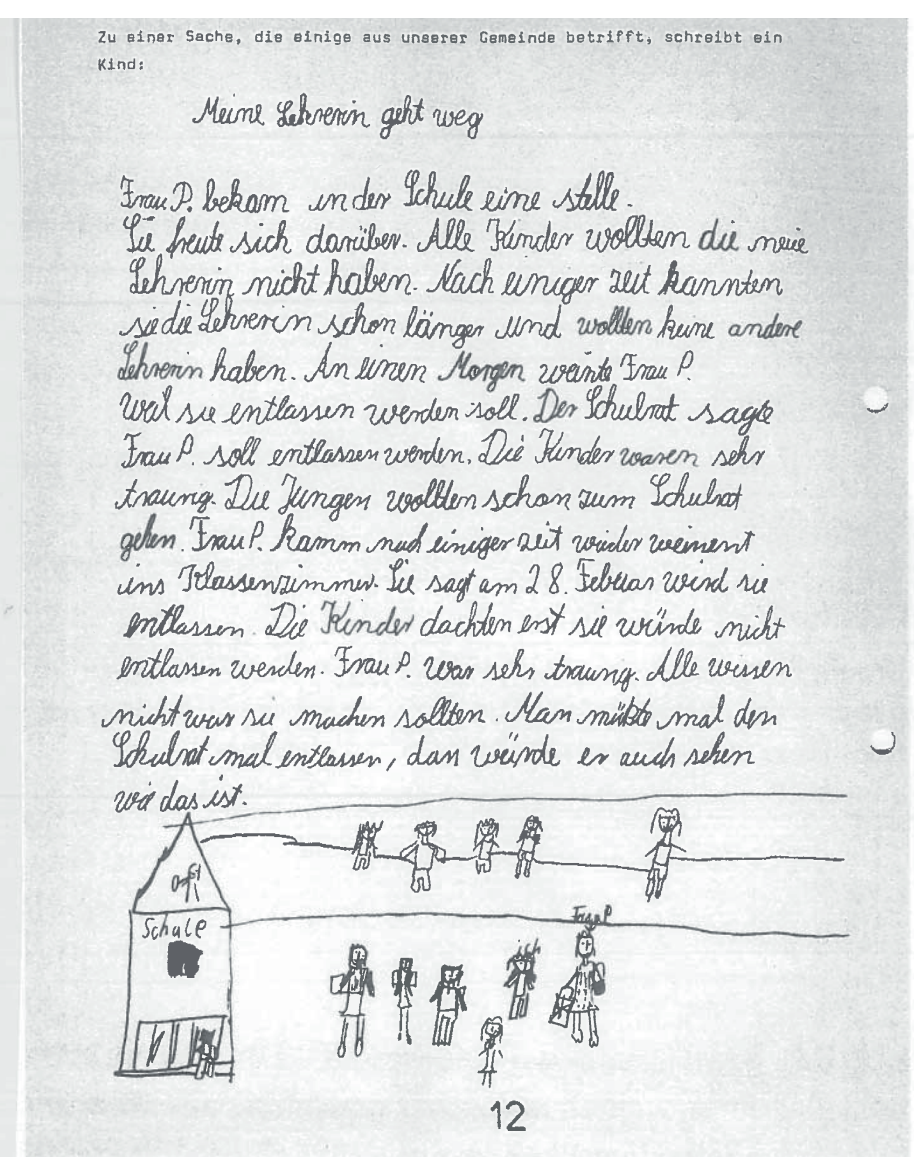
Vorwürfe:

- Mitgliedschaft in der "Liga gegen den Imperialismus".
- Kandidatur auf einer Liste für die Wahl zum Studentenparlament der Pädagogischen Hochschule Berlin unter der Parole "dem Volke dienen" (diese Liste sei vom Kommunistischen Studentenverband, KSV, unterstützt worden).
- Ursula informiert Eltern ihrer Schüler über das Gespräch und die drohende Entlassung.

1. Entlassung

Kündigung zum 1.3.1975, Begründung Liga-Mitgliedschaft und Konvents-kandidatur. Die "Liga", eine Nebenorganisation der "KPD", propagierte den bewaffneten Befreiungskampf in der "Dritten Welt", insbesondere in Vietnam.

Öffentliche Proteste von Eltern, Schülern und Kollegen. Plakataktionen, Solidaritätsveranstaltung im "Gesellschaftshaus Neukölln". Herausgabe einer Broschüre gegen Berufsverbote in Neukölln.



Schülerbericht zur Suspendierung von Ursula Pfender
Foto: Diese Lehrer brauchen wir, 1975



Ursula Pfender erwirkt eine "Einstweilige Verfügung", die ihre Entlassung bis zur Entscheidung der Hauptverhandlung vor dem Arbeitsgericht rückgängig macht. Vor Gericht wird zwar das Engagement gegen den Vietnamkrieg ausdrücklich als legitime und sogar "anerkanntswerte" Meinungsäußerung gewertet, die "Liga" aber gemäß Erkenntnissen des Verfassungsschutzes als "verfassungsfeindlich" eingestuft.

Sie wird während der Ausbildung an eine andere Grundschule im Bezirk Neukölln versetzt.

2. Entlassung

Das Bezirksamt legt Berufung ein und hat in der zweiten Instanz Erfolg. Im Februar 1976 wird U.P. wieder entlassen, kann aber nach Gerichtsentscheid die 2.Ausbildungsphase beenden.

3. Entlassung

Nach Abschluss des 2. Examens wird U.P. endgültig entlassen.

Eine erneute Klage dagegen hätte ein abschließendes Urteil nicht vor 1986 gebracht, deshalb zieht U.Ps. Anwalt die Klage zurück.

In einem Interview nahm Ursula Pfender Stellung zu ihrer Position: "Es geht ja nicht allein um meine Person, sondern um die exemplarische Bedeutung des Widerstandes. Manche Eltern haben sich nur auf meine Person bezogen und sind dabei stehengeblieben. Aber mit Unterstützung von Kollegen, gerade auch der GEW Kollegen, gelang es bei einigen, meinen "Fall" in den Gesamtzusammenhang der zunehmenden politischen Unterdrückung zu stellen."

Ursula wurde an einer Privatschule in Berlin eingestellt und war "froh, weiter im Lehrerberuf arbeiten zu können."



Titelbild der Broschüre "Diese Lehrer brauchen wir", 1975
Privatbesitz Jürgen Schulte